

# WOHN-PFLEGE- GEMEINSCHAFTEN „AN DER GÄNSEWIESE“

– für Menschen mit Demenz in Alzey–



**HALT GEBEN TUT GUT.**

Wenn ein nahe stehender Mensch an Demenz erkrankt, bedeutet dies eine große Belastung für die Angehörigen. Häufig können diese Menschen nicht mehr alleine wohnen und den Alltag bewältigen. Dann kommt ein ambulanter Pflegedienst oder eine Pflegeeinrichtung ins Spiel.

Die „Wohn-Pflege-Gemeinschaft an der Gänsewiese“ ist ein neues Versorgungs- und Betreuungskonzept für Menschen mit Demenz. Sie bietet vertraute Menschen, strukturierte Abläufe und aktivierende Betreuung. Viele alte Lebensgewohnheiten können weiter gepflegt werden und die Menschen bleiben in Ihrer gewohnten Region. Sie können in der Wohnpflegegemeinschaft bis zum Lebensende in der der Gemeinschaft verbleiben, soweit dies ambulant von Pflege- und Betreuungsseite möglich ist. Dabei erhalten sie eine Betreuung rund um die Uhr, ohne auf die mögliche Selbstbestimmtheit zu verzichten. Ambulante Pflegedienste, zu denen unser Angebot gehört, können frei gewählt werden.

## Voraussetzung zur Aufnahme in der „Wohn-Pflege-Gemeinschaft an der Gänsewiese“

1. Pflegegrad 2 oder höher
2. Vorliegen einer Demenzdiagnose
3. Bisheriger Wohnsitz im Landkreis Alzey-Worms
4. Bereitschaft der Angehörigen zur aktiven Mitarbeit (z. B. Teilnahme am Angehörigenkreis, Organisation von alltagspraktischen Tätigkeiten in Form von Unterstützung bei Festen, Gartenarbeiten, Begleitung von Arztbesuchen)
5. Potentielle Bewohner müssen noch in der Lage sein, sich in eine Gruppe zu integrieren. Die Wohn-Pflege-Gemeinschaft an der Gänsewiese ist keine vollstationäre Einrichtung.

## Rahmenbedingungen

1. Bei Einzug wird zunächst ein Probemonat vereinbart. Nach der Probezeit und den dazugehörigen Reflexionsgesprächen werden die Verträge in einen unbefristeten Status gewandelt.
2. Nicht nur die Bewohner, sondern auch die Angehörigen werden Teil der Gemeinschaft und sind in diesem Sinne einer „geteilten Verantwortung“ für die Wohn-Pflege-Gemeinschaft mitverantwortlich.
3. Grundsätzlich können die Bewohner bis zum Lebensende in der WG verbleiben, soweit dies von Pflege- und Betreuungsseite möglich ist.

## Finanzierung

Die monatliche Finanzierung setzt sich wie folgt zusammen:

1. Miete
2. Betreuungspauschale
3. Haushaltskasse (wird in der Gemeinschaftsvereinbarung durch die Angehörigen festgelegt)
4. Eigenanteil

Die Höhe der jeweiligen Beträge, besprechen wir gerne detailliert in einem persönlichen Beratungsgespräch. Die Erhöhung des Pflegegrades hat keine Auswirkung auf den Eigenanteil. Hierdurch steht dem ambulanten Pflegedienst nur ein höheres Sachleistungsbudget zur Verfügung, welches mehr Möglichkeiten zur Pflege und Versorgung bietet.

## Weitere Informationen

Für Rückfragen und Beratungsgespräche steht Ihnen gerne unsere Koordinatorin zur Verfügung:  
Bettina Koch, Dipl.-Sozialpädagogin, Telefon (0 67 31) 50-14 68, b.koch@rfk.landeskrankenhaus.de